freitung kirchlicher Interessen in der parlamentarischen ihre Ergänzung finde, und Presse und Fraction sind um ihres Vortheils, man kann sagen: um ihrer Existenz willen gezwungen, an ihrer Solidarität festzuhalten und dieselbe jetzt nach veränderter Situation zu einer künstlichen Erhitzung, resp. Wiederbelebung der Conflictsstimmung zu verwenden.

Aber wie das Kirchenregiment sich anläßt, der kirchlichen Demagogie entgegenzutreten, so scheint es, daß dasselbe es mehr und mehr an der Zeit hält, die Grenze zwischen sich und den Interessen des Centrums scharf zu markiren.

In hiesigen katholischen Kreisen hat die Aeußerung eines hohen Kirchenfürsten, mit welcher derselbe die Besorgniß wegen neuer Friedensstörungen durch das Centrum abwies, großen Eindruck gemacht:

„Merken Sie nur dessen eingedenk — so lautete im Wesentlichen die Bemerkung des Prälaten —, daß das Centrum nicht die Kirche ist."

Wenn über die Bedeutung und das Motiv dieser Unterscheidung damals noch irgendwie ein Zweifel obwalten konnte, so hat die nachher in Scene gesetzte Polendebatte, in welcher das Centrum in Verbindung mit allen Fractionen, deren Ziele außerhalb der Reichssphäre liegen, durch seinen Widerspruch gegen die deutschnationale Politik der Regierung seinen politischen Standpunct so stark betont und durch die Sympathie mit jenem Theil des preußischen Klerus in den östlichen Provinzen, welcher den polnischen Aspirationen die Hand bietet, so bedenklich compromittirt, daß es wohl angezeigt erscheinen mußte, zwischen vaticanischer und Centrumspolitik zu unterscheiden.

Die Verquickung von Religion und Politik hat noch immer und nach allen Seiten hin Unheil gebracht; neuerdings aber haben gewisse Vorgänge in Böhmen bewiesen, welchen Schaden es der Kirche bringt, wenn sich der Klerus in antinationale Bestrebungen hineinziehen läßt, oder vielleicht auch nur den Verdacht einer solchen Einmischung oder Parteinahme auf sich lädt. Allerdings weiß zwar der Hirtenbrief des Bischofs v. Leitmeritz an seine Diöcesanen — dessen wir kürzlich gedachten — die von einem Abgeordneten des Reichsraths erhobene Beschuldigung: als hätte die katholische Geistlichkeit kein Herz für das deutsche Volk, so daß den Deutschen in Böhmen nichts übrig bliebe, als die katholische Kirche zu verlassen, mit aller Entschiedenheit zurück. Dennoch aber beweist die antikirchliche Bewegung in Böhmen deutlich genug, wie tief die Interessen der Kirche gefährdet werden, wenn die ecclesia militans auch nur den Schein antinationaler Tendenzen auf sich lädt. Um so verständiger ist es, wenn man auch kirchlicherseits Werth darauf legt, das Verständniß für den Unterschied zwischen Kirche und Centrum bei Denen zu schärfen, welche dem letzteren aus religiösen Beweggründen ihr Vertrauen zuwenden zu müssen glauben. Der Erfolg ist eben abzuwarten.

Denn die kirchliche Agitation geht, weil sie nur vom Kampfe lebt, dahin, sich mit allem ihrem Einfluß auf die Gewissen für das Centrum zu verwenden, trotz der antideutschen Tendenz, welche aus der Politik desselben immer feindlicher hervortritt, und wir haben zunächst ein ernstes Anzeichen dafür, daß Diejenigen, welchen die Kirche das Hirtenamt übertragen hat, die Bedenklichkeit schwerlich empfinden, in welche ihre legitime Leitung durch die Amalgamirung kirchlicher und politischer Agitation versetzt wird.

* Wie in Centrumskreisen verlautet, hatte man sich daselbst zuversichtlich der Hoffnung hingegeben, der Papst werde die Gelegenheit der mit so großem Pomp in Scene gesetzten Geburtstagsfeier für Herrn Windthorst nicht vorübergehen lassen, ohne denselben durch eine Ordens-Auszeichnung zu ehren. Es ist sogar, wie ein Correspondent der „Kölnischen Zeitung" aus sicherer Quelle erfährt, mehrfach versucht worden, von Berlin aus Leo XIII. zu bestimmen, daß er Herrn Windthorst wenigstens ein Glückwunschtelegramm aus Rom schicken möge. Daß der Papst sich diesen Einflüsterungen gänzlich unzugänglich gezeigt hat, erregt bei der Gefolgschaft und den Gönnern des Herrn Windthorst nicht geringes Unbehagen, und dieses Unbehagen ist um so größer, als man außerhalb dieser Kreise aus der Haltung des Papstes mit Genugthung folgert, Leo XIII. halte entschieden fest an seinem Programm, wahrhaft ein Mann des Friedens zu sein.

* In Worms hat am 7. Februar eine sehr zahlreich besuchte Versammlung nationalliberaler Wähler stattgefunden, welche nach einem Vortrag des Geh. Commerzienrath Hetzel eine Resolution einstimmig annahm, worin erklärt wird, daß das Verhalten der Mehrheitsparteien des Reichstags in der Polenfrage den deutschnationalen Interessen widerspricht und Mangel an kräftigem Staatsbewußtsein und patriotischem Sinn beweist. Auch mit dem Branntweinmonopol beschäftigte sich die Versammlung und beschloß eine Erklärung, wonach eine Ausbildung des indirecten Steuersystems im Reiche der einzige Weg zu wirksamer Steuerreform in den Einzelstaaten und zu steuerlicher Entlastung der Gemeinden, ferner der Branntwein in hervorragender Weise geeignet ist, als Steuerobject dem Reiche solche Mehreinnahmen zu verschaffen. Bei der Besteuerung des Branntweins müsse aber in erster Linie darauf Rücksicht genommen werden, daß Groß- und Kleinbrennereien als landwirthschaftliche Nebenbetriebe im ganzen Reiche erhalten bleiben.

* Wenn Jemand begründete Ursache hätte, das Thema von dem „Ton der Presse" nicht in der Oeffentlichkeit zur Sprache zu bringen, so wären es die Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei. Unter allen unbefangenen Urtheilern herrscht darüber nur eine Stimme, daß die Agitationspresse dieser Partei den Ton der öffentlichen Discussion und die Beziehungen der verschiedenen Parteien in einer Weise verdorben und vergiftet hat, wie es früher unerhört gewesen. Dazu bietet, seit die socialdemokratischen Blätter eingegangen, nur die ultramontane Hetzpresse unterster Ordnung ein Seitenstück. Und dieses systematische Beschimpfen und Herunterreißen von Parteien und Personen anderer politischer Richtung wird nicht etwa in einigen obscuren Winkelblättchen getrieben, der Ton wird von derjenigen Presse angegeben, die notorisch zu den Führern der deutschfreisinnigen Partei in den allerengsten Beziehungen steht, wenngleich der Muth fehlt, mit dem Namen verantwortlich einzutreten, und dafür das edle Institut der Sitzredacteure von dieser Seite wieder eingeführt wurde. Trotz dieser ungeheuren Sündenlast, welche ein großer Theil der deutschfreisinnigen Agitationspresse mit der beklagenswerthen Verrohung der politischen Kriegführung auf sich geladen, hat es Herr Rickert für angemessen gehalten, im preußischen Abgeordnetenhause sich über den unanständigen Ton der officiösen und nationalliberalen Presse zu beklagen. Es ist diesen Herren einfach jedes Gefühl für die unerhörten Versündigungen ihrer eigenen Blätter abhanden gekommen, während sie über jedes einigermaßen verletzende Wort von gegnerischer Seite die höchste Empfindlichkeit zeigen. Wenn irgendwo, so ist hier die Mahnung am Platze, erst den Balken vor der eigenen Thür wegzukehren.

* Ein Wiener Blatt erfährt aus Graz, daß daselbst mehrere französische Officiere für längere Zeit Aufenthalt genommen hätten, um die deutsche Sprache zu erlernen. Auch in Wien, Prag, Salzburg, Linz und Innsbruck sollen sich beurlaubte französische Officiere im Auftrage ihrer Regierung zu demselben Zwecke niedergelassen haben. Der französische Kriegsminister will, wie es heißt, den Kammern dieser Tage einen Gesetzentwurf unterbreiten, welcher bestimmt, daß der Sold für Unterofficiere, die sich von Renem haben anwerben lassen, erhöht wird, und daß die Verbesserungen in der militairischen Erziehung, welche bisher wegen Mangels an Mitteln hinausgeschoben werden mußten, zur Ausführung gelangen. Die dadurch bedingten Ausgaben belaufen sich auf eine Million.

* Aus Madrid wird gemeldet, daß sich der Repräsentant eines englischen Handelshauses bei der spanischen Regierung beschwert habe, daß ihm die Eingeborenen des Landes an der Einmündung des Muniflusses in Afrika die Ladung eines kleinen Schiffes geraubt hätten. Der spanische Schiffscommandant bemühte sich, das gestohlene Gut wiederzuerlangen, aber die Eingeborenen schossen auf ihn und seine Mannschaft, worauf die Spanier zwei Ortschaften derselben niederbrannten. Der Commandant eines französischen Dampfers protestirte nun bei dem Gouverneur von Fernando Po gegen dieses Vergehen der Spanier, unter der Angabe, daß die verbrannten Ortschaften auf französischem Gebiet lägen. Aus dieser Sachlage folgert man die Nothwendigkeit, die Grenzen der spanischen und französischen Besitzungen in diesen Gegenden genau zu bestimmen, um allen weiteren Streitfällen vorzubeugen.

* Wie die „Pall Mall Gazette" schreibt, wird im Jahre 1890 das erste japanische Parlament eröffnet werden, und um die Repräsentativregierung vorzubereiten, war es nothwendig, den obersten Staatsrath aufzuheben, welcher bis jetzt thatsächlich das Land unter dem Mikado selbst regierte. Die Chefs der Departements werden jetzt ein Cabinet bilden, in dem jedes Mitglied dem Souverain direct und persönlich verantwortlich ist. Das deutsche System ist dabei als Muster angenommen worden, das so genau als möglich nachgeahmt werden soll.

* Eine Depesche aus Guayaquil meldet, daß in der Nacht vom 6. auf den 7. ds. in Yaguachi von den politischen Feinden Caamano's, des Präsidenten von Ecuador, ein Anschlag gegen dessen Leben gemacht wurde. Nachdem einer seiner Adjutanten getödtet worden war, gelang es dem Präsidenten, nach Guayaquil zu entkommen, wo ebenfalls Unruhen ausbrachen, bei denen der Polizeidirector und zwei Menschen getödtet und mehrere verwundet wurden.

Zur parlamentarischen Lage.

** Berlin, 10. Februar. Gestern, heute und morgen — eine dreitägige Debatte über den Bimetallismus. So knapp die Zeit, so drängend die Arbeiten, wer darf von den Fanatikern der Doppelwährung irgend welche Rücksicht verlangen! Die Herren v. Schalscha und v. Kardorff überboten sich fast in dem Bemühen, das entsetzlichste Schauergemälde zu entrollen über die angeblichen Verwüstungen, welche die Goldwährung angerichtet habe. 22 Procent des Nationalvermögens seien uns bereits geraubt, die Landwirthe an den Bettelstab gebracht, Preisrückgang auf allen Gebieten herbeigeführt — Alles die Folge der Goldwährung. Und mit einem Schlage würde Alles besser sein, wenn die internationale Doppelwährung angenommen würde. Zum so und so vielsten Male hielt auf die „Währungsrede" des Herrn v. Kardorff Herr Dr. Bamberger eine Gegenrede, und dieser Abgeordnete verleugnete seine Begabung und seine Sachkenntniß gerade auf diesem Gebiete auch heute nicht. In glänzendster Weise unter steigender Heiterkeit des Hauses wurde Herr v. Kardorff „abgeführt". Aber — so fragt man sich besorgt — wird es etwas nützen? Werden diese Herren nach der bestimmten Absage der Reichsregierung, nach der ebenso bestimmten Erklärung des preußischen Finanzministers Herrn v. Scholz endlich ablassen von ihrer alle Handels- und Erwerbskreise so schwer schädigenden Agitationen? Nach den Erfahrungen, die wir mit den Herren v. Kardorff, Dr. Arendt ꝛc. gemacht, dürfen wir uns kaum der Hoffnung hingeben, daß uns nicht bereits für die nächste Session des Reichstags abermals eine Währungsdebatte aufgenöthigt wird.

Wenn morgen die Währungsdebatte vorüber ist, geht die Berathung des übrigen Theils des Etats glatt von Statten. Beim Etat der Heeresverwaltung ist die in zweiter Lesung gestrichene Ausbesserung der Zahlmeistergehälter in dritter Berathung genehmigt worden, und zwar haben Vertreter aller Parteien ihren Einfluß hierfür geltend gemacht. Auch bei dem Marineetat werden einige Abstriche der zweiten Lesung rückgängig gemacht werden und wenigstens die dringendsten Forderungen nicht beanstandet werden. Man hält an der Ansicht fest, noch in dieser Woche mit dem Etat fertig zu werden.

Die Commission für den Nord-Ostseecanal stellt heute Abend ihren Bericht fest, welchen Abg. Woermann erstattet. Derselbe wird sofort gedruckt und spätestens am Montag zur Vertheilung gelangen, so daß bereits in der nächsten Woche in die zweite Lesung dieser wichtigen Vorlage eingetreten werden kann. Dieses großartige nationale Werk, welches in der Commission von keiner Seite beanstandet worden, dürfte in der zweiten Berathung im Plenum nur eine kurze Debatte veranlassen und ebenso schnell die dritte Lesung passiren.

Demnächst kommen die beiden Unfallgesetze — für Beamte, welches in der Commission bereits erledigt ist, und für land- und forstwirthschaftliche Arbeiter, welches deren Berathung eben unterliegt — an die Reihe. Auch das letztere hat guten Fortgang, so daß dessen zweite Lesung ebenfalls noch im Februar zu erwarten ist. Jedenfalls aber ist mit der Erledigung dieser Vorlagen dem Reichstag für den Februar hinreichende Arbeit zugewiesen. Für den März ist dann zunächst die Monopolvorlage in Aussicht, sowie eine Reihe von Berichten, deren Fertigstellung den Commissionen im Augenblick obliegt. Heute Abend ist übrigens dem Reichstage der jährlich zu erstattende Bericht über die Thätigkeit des Reichscommissars für das Auswanderungswesen während des Jahres 1885 zugegangen.

Das Nebeneinandertagen von Reichstag und Landtag macht sich jetzt, nachdem der Landtag vier Wochen versammelt ist, bereits in drückender Weise fühlbar. Ueber 70 Abgeordnete gehören beiden Körperschaften an, und gerade die tüchtigsten Kräfte, meist die Führer der Parteien. Abg. Sattler regte heute im Abgeordnetenhause diese Frage wiederum an, aber so sehr man den Zustand allseitig beklagte, ein Mittel dagegen vermochte Niemand ausfindig zu machen. Noch mehr als die Abgeordneten leiden vielleicht die Journalisten unter diesen Verhältnissen, welche kaum im Stande sind, allen bezüglichen Anforderungen zu entsprechen, und so werden dann auch die Berichte über die Reden der Parlamentarier kürzer gehalten — was freilich von dem Publicum nicht immer beklagt wird.

Am 24. d. M. nimmt auch das Herrenhaus seine regelmäßigen Plenarsitzungen wieder auf; zunächst wird die Kreisordnung zur Verhandlung kommen, demnächst die „Polenfrage" in Anknüpfung an die Vorlage der Regierung und den Antrag Dernburg und alsdann muß auch der Etat vom anderen Hause fertig gestellt sein, da er bis zum 1. April verfassungsmäßig publicirt sein muß.

* Die Arbeiterschutzcommission des Reichstags hat auch heute die Debatte über die Kinderarbeit noch nicht zu Ende geführt. Zu den bereits vorliegenden Anträgen sind noch einige andere hinzugekommen. Der Abg. Hartmann beantragt eine Resolution, durch welche der Reichskanzler um möglichst baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs ersucht wird, wonach die Beschäftigung von Kindern im Gewerbe außerhalb der Fabriken geregelt wird. Vom Abg. Haarmann liegt eine Resolution vor, die um thunlichstes Verbot der gewerblichen Beschäftigung von Kindern in Fabriken und Werkstätten ersucht. Der Abg. Schneider endlich will eine Enquête über die Kinderarbeit, namentlich in der Textilindustrie. Am interessantesten in der heutigen Sitzung war das Eingreifen des Regierungsvertreters Geh. Raths Lohmann, der an der Hand des statistischen Materials sehr klar nachwies, wie gerade in denjenigen Industriezweigen, in welchen weitaus die meisten Kinder in Fabriken beschäftigt werden, die größte Gefahr besteht, daß dieselben nach ihrer Ausschließung aus den Fabriken in die Hausindustrie getrieben würden, eine wirksame Controle des Kinderschutzes in der Hausindustrie aber gar nicht denkbar sei.

* Die Petitionscommission des Reichstags beschäftigte sich heute mit folgenden Gegenständen: Eine Petition der Schuhmacher-Innung zu Magdeburg, der sich eine große Reihe gleichlautender Eingaben anderer Innungen verschiedener Städte angeschlossen hat, beantragt ein vollständiges Verbot des Hausirhandels, da Jedermann überall im Vaterlande seine Bedarfsartikel von den seßhaften Handwerkern und Kaufleuten entnehmen könne. Wenigstens solle das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren nur bei Kaufleuten und Gewerbetreibenden, welche sie zum Wiederverkaufe oder in ihrem Gewerbe brauchen, gestattet, danach alle auch den Wein- und Cigarrenhändlern der Besuch der Privaten, sowie das Hausiren mit Handwerkserzeugnissen verboten sein, kein Wanderschein an Leute unter vierzig Jahren mehr ertheilt und auf Antrag jedem Hausirer der Wandergewerbeschein versagt werden, welcher von einer Firma wegen Nichterfüllung seiner Zahlungsverbindlichkeit verklagt werden mußte, also ohne die Einschränkung der erfolgten Verurtheilung. Die Commission beschloß dem Plenum schriftlichen Bericht darüber zu erstatten mit dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung. Eine längere Verhandlung entwickelte sich über die eingegangenen zahlreichen Petitionen auf Einführung eines Zolles auf rohe Schafwolle, denen eine große Zahl Petitionen aus industriellen Kreisen auf Ablehnung eines solchen Zolles gegenüberstand. Die Commission entschied sich schließlich mit 16 gegen 3 Stimmen, dem Reichstage in einem schriftlichen Berichte den Uebergang zur Tagesordnung vorzuschlagen, weil ein Zoll auf Wolle die Industrie schwer schädigen würde und ein Erfolg für die Landwirthschaft zweifelhaft sei.

* Die dem preußischen Abgeordnetenhause zugegangenen Motive zur Colonisations-Vorlage lauten im Wesentlichen:

Notorisch sucht sich in einzelnen östlichen Landestheilen die polnische Nationalität unter Verdrängung der vorhandenen deutschen Elemente mehr und mehr und nicht ohne Erfolg auszubreiten. Solches Vordrängen einer, durch Sprache und Sitte dem preußischen Staatsleben innerlich entfremdeten Nationalität in wichtigen Theilen der Monarchie fordert umfassende Abwehrmaßregeln auf allen Gebieten der Staatsverwaltung. Es handelt sich darum, die Interessen der deutschen Bevölkerung zu wahren, die Ueberfluthung jener Landestheile mit polnischen Elementen zu verhindern und deutschem Geiste und deutscher Bildung mehr und mehr Bahn zu öffnen. Diesen Zweck verfolgt der anliegende Gesetzentwurf zunächst nur auf einem, jedoch auf einem sehr bedeutsamen Gebiete. Sein ausgesprochenes Ziel ist die Stärkung des deutschen Elements in jenen Landestheilen durch Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter.

Schon in der Mitte der dreißiger Jahre ist die preußische Staatsregierung zu demselben Zwecke auf gleichem Wege, nicht ohne Erfolg, vorgegangen. Wenn aber die damals getroffenen Maßregeln nicht die erhoffte volle Wirkung gehabt haben, so lag der Grund theils in der nicht immer zielbewußten Ausführung, ganz vorzugsweise aber darin, daß der Fonds, welcher für diesen Zweck damals zur Verfügung stand, zu gering bemessen war.

Die geschlossenen Domänen bilden zumeist, in langjähriger Uebung, vollständig durchgebildete wirthschaftliche Einheiten und in der Mehrzahl Musterwirthschaften, welche für den Fortschritt in allen Zweigen der Landwirthschaft jederzeit von der größten Bedeutung gewesen sind. Eine Auflösung derselben in mehrere Einzelwirthschaften würde der Regel nach nicht ohne erhebliche Geldopfer und nicht ohne große sonstige wirthschaftliche Verluste möglich sein. Ohnehin sind viele Domänen wegen ihrer Boden- und sonstigen wirthschaftlichen Verhältnisse zu einer Parcellirung ungeeignet. Auch kommt in Betracht, daß auf einer großen Zahl von Domainen gewisse Verpflichtungen ruhen, welche eine Veräußerung derselben unzulässig machen, und daß endlich sämmtliche Domainen zur Zeit verpachtet sind und jedenfalls erst das Ende der bestehenden, zum größten Theil noch auf eine lange Reihe von Jahren laufenden Pachtverträge abgewartet werden müßte, bevor über sie anderweit verfügt werden könnte. Ob von den Domainen-Vorwerken in den hier in Betracht kommenden Landestheilen, welche in den nächsten Jahren pachtfrei werden, sich das eine oder andere zur Verwendung für Zwecke dieser Vorlage eignet, wird in Erwägung gezogen werden. Es läßt sich aber schon jetzt mit Sicherheit voraussehen, daß eine Parcellirung von Staatsdomainen und die Verwendung sonstiger domainen- und forstfiskalischer Grundstücke nur in beschränktem Umfange ausführbar sein wird, und es ist außer Zweifel, daß die Zwecke der gegenwärtigen Vorlage auf diesem Wege allein nicht erreicht werden können.

Vielmehr bedarf es dazu der Bereitstellung von Staatsmitteln, sowohl zum käuflichen Erwerbe von Grundstücken, welche für die Ziele dieser Vorlage geeignet sind, als auch zur erstmaligen Einrichtung der zu errichtenden Stellen und Gemeinden und zur Regelung ihrer Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse. Der Gedanke, daß es sich dabei um eine weitgreifende Liberalität des Staates handeln könnte, ist von vornherein zurückzuweisen. Bei allen ihren Operationen wird die Staatsregierung davon ausgehen, daß der Staat durch die Anzahlung des Käufers oder durch die von ihm zu leistenden Geldrenten annähernd schadlos gehalten oder eine mäßige Verzinsung des aufgewendeten Anlagecapitals sicher gestellt werde; allen Erwerbungen von Grund und Boden für Zwecke dieser Vorlage wird eine sorgfältig gepreßte Rentabilitätsrechnung vorausgehen. — Andererseits handelt es sich bei dieser Vorlage nicht darum, finanzielle Vortheile für den Staat zu gewinnen, man wird sich vielmehr im Großen und Ganzen, wenn die Ziele dieser Vorlage erreicht werden sollen, mit einer mäßigen Verzinsung des aufgewendeten Capitals begnügen müssen, zumal man trotz der äußersten Sorgfalt auf vereinzelte Ausfälle gefaßt sein muß. Die Aufgabe, welche in dieser Vorlage gestellt ist, wird nur dann glücklich gelöst werden können, wenn der Staatsregierung in der bestimmungsmäßigen Disposition über die bereitzustellenden Staatsmittel, vorbehaltlich der dem Landtage abzugebenden jährlichen Rechenschaft (§. 6), möglichst freie Hand gelassen wird; jede Beschränkung, welche über das Maß hinausgeht, welches der §. 2 des Gesetzentwurfs bezeichnet, kann nur hemmend wirken und die Staatsregierung verhindern, dem einzelnen Falle die nöthige Rücksicht zu schenken.

Was speciell die Kosten der erstmaligen Einrichtung und der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse anlangt, so wird dazu in manchen Fällen ein Zuschuß aus Staatsmitteln nicht erforderlich sein, in zahlreichen Fällen wieder, namentlich wenn es sich um die Errichtung ganzer Landgemeinden handelt, wird die Ausführbarkeit einer großen und durchgreifenden Maßregel ganz abhängig sein von der Möglichkeit, Staatsmittel in irgend einer Form dazu flüssig zu machen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß solche Aufwendungen bei Aufstellung der Rentabilitätsberechnung mit in Rechnung gezogen werden, und daß es nicht die Ansicht sein kann, dieselbe anders zu behandeln als den übrigen Theil des vom Staate aufgewendeten Anlage-Capitals.

Bei der Bemessung der Höhe des erforderlichen Credits ist ein gewisser Grad von Willkür unter keinen Umständen zu vermeiden. Die Anhaltspuncte, welche die Königliche Staatsregierung für den von ihr beantragten Satz geben kann, sind etwa folgende: Nach den Kaufgeschäften der letzten Jahre beläuft sich der durchschnittliche Preis für den Hektar in den betheiligten Provinzen auf ungefähr 360 ℳ. Es ist möglich, daß die heutigen Conjuncturen der Landwirthschaft und die geschäftliche Lage, in welcher sich viele Besitzer befinden, diesen Preis noch weiter herunterdrücken. Es ist auch möglich, daß die durch diese Vorlage zu schaffende Aussicht, an den Staate für den schlimmsten Fall einen Abnehmer zu haben, die Preise zeitweise steigert. Für die erstere Alternative spricht der Umstand, daß allein innerhalb des Bezirks der Provinz Posen der Verkauf von gegen 100 größeren Besitzungen in Aussicht steht. Ob Anträge der Gläubiger auf Subhastation durch die Befürchtung zurückzuhalten werden, daß bei Zwangsverkäufen in der gegenwärtigen Sachlage ein Theil der eingetragenen Schulden gänzlich ausfällt, entzieht sich jeder Berechnung. Andererseits wird das Auftreten des Staats als Käufer voraussichtlich den Grundcredit befestigen und dadurch die Zahl der Anträge auf Subhastation möglicherweise mindern. Wenn letzteres der Fall ist, so steigt der Durchschnittspreis der Hektare vielleicht. Wirkt dagegen das Auftreten des Staats als Käufer darauf hin, daß sich die Anträge auf Subhastation steigern, so würde sich der Durchschnittspreis des Grund und Bodens verringern. Immerhin wird die Summe von 100,000,000 ℳ, wenn keine weiteren Ausgaben als die für den Ankauf beabsichtigt würden, für die Erwerbung von mindestens 200,000 Hektaren ausreichen. Soweit die Verhältnisse sich augenblicklich übersehen lassen, werden in den betheiligten Provinzen reichlich 100,000 Hektare schon heute zu den verkäuflichen gerechnet werden können, sei es im Wege des freiwilligen, sei es in dem des Zwangsverkaufs. Die schwierigen wirthschaftlichen Verhältnisse lassen befürchten, daß diese Zahl sich in kurzer Zeit erheblich steigert, vielleicht bis zur Verdoppelung. Zu den Ankaufskosten von Grund und Boden treten aber die unter Umständen nicht minder erheblichen der Besiedelung selbst. Es liegt auf der Hand, daß diese Kosten um so höher sein werden, je kleiner im Durchschnitt der dem einzelnen Colonisten zu gewährende Besitz bemessen sein wird. In einem gleichen Maße werden sich die Kosten steigern, welche durch die Herangiehung und Anwerbung der Colonisten, durch die Errichtung der nothwendigen Baulichkeiten und die Regelung der neu einzurichtenden Communalverhältnisse entstehen müssen. Die zu erwerbenden Grundstücke werden voraussichtlich vorwiegend in größeren Güter-Complexen bestehen, von denen einzelne schon jetzt den Kaufpreis einer Million und mehr Mark nach Fläche und Bonification beanspruchen würden. Solche Besitzungen werden vorläufig in der gleichen Art wie jedes andere landwirthschaftliche oder forstliche Staatseigenthum zu bewirthschaften sein: die Domänengüter durch Verpachtung, die Forsten durch Einrichtung königlicher Oberförstereien. Die Besiedelung und Vertheilung solcher Complexe und größerer Güter läßt sich überhaupt nicht sofort, sondern nur allmälig im Laufe der Jahre bewirken. Die vorläufige commissarische Bewirthschaftung unter Bedingungen, welche die Erhaltung und Kräftigung des deutschen Elements gewährleisten, wird so lange dauern müssen, bis es gelungen sein wird, die Colonisten für die neuen Besiedelungen anzuwerben, die letzteren zu behausen und zu überweisen. Für diese Operationen müssen die Kosten, welche sie nach ihrer Ausdehnung und nach der dadurch erforderlichen Zeit beanspruchen würden, disponibel sein, bevor sie begonnen werden können. Wollte man die Ankäufe nur in dem Maße bewirken und fortsetzen, wie es gelingt, die ersten derselben zu verwerthen und zu besiedeln, so würde die Entwickelung der ganzen politischen Maßregel eine unberechenbare Zeit erfordern.

Landtag.

Erste Kammer.

(Schluß zu dem Bericht in voriger Nummer.)

Bei Cap. 77 stellte Herr v. Schönberg-Mockritz Anfrage wegen der Frequenz an der Bergakademie bezüglich der Inscriptions-Gebühren und deren Verhältniß zu den in Tharandt giltigen Normen.

Der Referent bemerkte, daß die Frequenzziffer im Bericht der Zweiten Kammer ausführlich gegeben worden sei und reproducirte diese Ziffernangabe.

Finanzminister Frhr. v. Könneritz bemerkte bezüglich der gefragten Verschiedenheit in den Titeln 1 der Capitel 76 und 77, daß in Freiberg die Honorargelder den Professoren und Lehrern direct zuflössen, während nach Maßgabe der Durchführung der Reorganisation von 1883/84 diese Gelder in Tharandt in die Akademiecasse gelangten.

Bei Cap. 78 entspann sich eine längere Debatte. Herr Pelz stellte die Anfrage resp. gab der Staatsregierung zur Erwägung anheim, ob es nicht angängig sei, zu Gunsten der bedrängten Landwirthschaft die Landeskulturrentenbriefe zu billigerem Zinsfuße auszugeben und ob es nicht hierbezüglich möglich sei, noch bei gegenwärtigem Landtage einen auf Zinsenverringerung abzielenden Gesetzentwurf einzubringen.

Herr v. Schönberg-Mockritz beantragte im Anschluß an den Vorredner: „Die Kammer wolle beschließen, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf bei dem gegenwärtigen, spätestens aber bei nächstem Landtage vorzulegen, vermöge dessen die Herausgabe von Landeskulturrentenbriefen zu einem niedrigeren Zinsfuße als den bisher geltenden ermöglicht wird."

Herr von Friesen betonte, daß bei dem in der Landwirthschaft herrschenden Nothstand nach allen Richtungen hin Abhilfe dringend geboten erscheine. Das Sinken des Geldwerthes, der Stand der Creditverhältnisse weisen darauf hin, daß der jetzige Zinsfuß bei den Landeskulturrentenbriefen den Verhältnissen nicht mehr entspreche. Er sprach sich dahin aus, die höchstmögliche Herabsetzung zwar bestehen zu lassen, jedoch davon 1½ Proc. zur Amortisation des Capitals zu verwenden.

Finanzminister Frhr. v. Könneritz erkannte die herrschende Zwangslage an, sicherte eingehende Erwägung der Sachlage zu, auch bei nächstem Landtage ein Vorlage, welche den geäußerten Wünschen entgegenkomme.

Graf zur Lippe sprach für gleiche Betheiligung der früheren wie der späteren Rentenabschnitte an der Zinsenverminderung.

Herr v. Schönberg-Mockritz zog hierauf seinen Antrag zurück, da die ministeriellen Zusagen sich mit demselben in der Hauptsache deckten.

Graf Könneritz sprach für Herabsetzung des Zinsfußes und der Amortisationsfrist.

Frhr. v. Burgk drückte den Wunsch aus, das vorzügliche Rentenentschädigungsgesetz als Muster für eine Centralisation des Reichskrankenkassen-Unterstützungswesens einführen zu sehen.

Zu Cap. 79 ergriff Herr v. Zinck das Wort, um für die Anpflanzung von Laubwaldbäumen an Stelle der Obstbäume an Chausseen einzutreten, ebenso auf Unterlaß der Anpflanzung an denjenigen Stellen zu sprechen, wo bereits der Privatbesitz in nächster Nähe der Straße Obstbaumanlagen bestehen habe. Ferner trat er für Erweiterung möglichstem Wohlwollens, den Chausseewärtern zu Gunsten, ein und für thunlichste Straßencorrection an einigen Orten der Umgegend von Dresden.

Auf die Wünsche des Vorredners einzugehen, soweit dies thunlich erscheine, stellte der Finanzminister in Aussicht, sprach aber gleichzeitig seine Verwunderung darüber aus, daß aus der Mitte der Kammer einmal wohlwollend Dresdens und seiner Umgegend gedacht worden sei, da doch sonst eher der Staatsregierung „ein Zuviel für Dresden" entgegen gehalten werde.

Herr von Erdmannsdorf rügte die Doppelstellung der Amtshauptmannschaften und sprach für den Eintritt einer Aenderung in deren Ressortverhältnissen, da die Amtshauptmannschaften sonst ganz von dem Ermessen jener Herren abhängig seien und für ihre Ueberwachungsarbeit oft sehr hohe Forderungen stellten.

Staatsminister v. Könneritz sprach seine Verwunderung darüber aus, daß Mißhälligkeiten durch die Amtsstraßenmeister herbeigeführt worden sein sollen. Dieselben sei Anweisung geworden, den Anforderungen seitens der Amtshauptmannschaften nachzukommen und diesen Stände eine Entlastung nach eigenem Ermessen zu. Auf Aenderung der Ressortverhältnisse werde schwerlich Rücksicht genommen werden.

Herr v. Friesen sprach sich mißhällig über die Sitte, Obstbäume an die Chausseeränder zu setzen, aus, und Herr v. Schönberg-Mockritz glaubte, daß über die Stellung der Amtsstraßenmeister noch viel Unklarheit im Lande herrsche.

Gemäß der Berichtsvorlage fanden Genehmigung die Zuschüsse in: Cap. 73 (Finanzministerium nebst Dependenzen) mit 717,714 ℳ, Cap. 74 (Staatsschuldenverwaltung) mit 121,390 ℳ, Cap. 75 (Großer Garten) mit 25,450 ℳ, Cap. 76 (Forstakademie Tharandt) mit 65,930 ℳ, Cap. 77 (Bergakademie zu Freiberg) mit 141,405 ℳ, Cap. 78 (Land-, Landeskultur- und Altersrentenbank) mit 51,490 ℳ, Cap. 79 (Straßen- und Wasserbauverwaltung) mit 4,387,061 ℳ. Außerdem wurden bei Capitel 79 a. „die Petition der Amtsstraßenmeister der königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen beschlossen, b. die Petition Friedrich Wilh. Hertrich's auf sich beruhen zu lassen und c. die Petition des ehemaligen Chausseegeldeinnehmers Friedrich August Biergand für erledigt erachtet." Vorgerückter Zeit wegen wurden die Capitel 80 bis 87 abgesetzt und zur morgenden Tagesordnung gestellt.

Sitzungsschluß erfolgte um halb 3 Uhr.

Nächste Sitzung morgen Vormittag 11 Uhr.

Colonialpolitisches.

* Das Weißbuch, welches die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich über die Scheidung der deutschen und französischen Besitzungen an der Küste von Westafrika und in der Südsee enthält, beweist von Neuem, mit welcher Sorgfalt der Reichskanzler Bedacht nimmt, die Grenzen der deutschen Besitzungen und Interessen für alle Zukunft klar und unzweideutig festzulegen und anderen Staaten jeden Einspruchsrecht bei späterer günstiger Entwickelung der deutschen Schutzgebiete von vornherein unmöglich zu machen. Vor Allem tritt das, wie die „Pfälzische Zeitung" ausführt, bei den Inseln der Südsee zu Tage. Während dort einerseits die deutschen Besitzergreifungen deutlich umgrenzt sind, hat Fürst Bismarck seinen Augenblick gezaudert, auf den dahin ausgedrückten Wunsch der französischen Regierung die Verpflichtung zu übernehmen, nichts zu thun, was eine Besitzergreifung der an den Gesellschaftsarchipel anfstoßenden „Inseln unter dem Winde" und der in der Nähe von Neu-Caledonien liegenden „Neu-Hebriden" durch Frankreich hindern könnte. Die deutsche Regierung leistet in dieser Verpflichtung lediglich Verzicht auf bisher erworbene Rechte, die beiden Inselgruppen liegen außerhalb des Bereichs der deutschen und insbesondere der französischen Interessen in der Südsee, da sowohl die Gesellschaftsinseln, wie Neu-Caledonien französisch sind, und da ferner deutsche Kaufleute sich auf den Inseln nicht niedergelassen haben. Für Frankreich hat diese deutsche, von der französischen Regierung erbetene Erklärung vorläufig keinen directen Vortheil, da die französische Regierung sich schon durch frühere Verträge, so insbesondere durch den Vertrag vom 19. Juni 1847, der englischen Regierung gegenüber verpflichtet hat, die Unabhängigkeit der „Inseln unter dem Winde" und der „Neu-Hebriden" anzuerkennen und unter keiner Form von denselben Besitz zu ergreifen; immerhin hat aber die Erklärung für Frankreich einen indirecten Nutzen, der bei einer etwaigen Aufhebung jener französisch-englischen Verträge sich entsprechend fühlbar machen wird. Auch die in diesem jüngsten Weißbuch vollzogene Festlegung der Grenzen des südlichen Kamerungebietes und des Togo-Landes ist in der glücklichsten Weise erfolgt. Die betheiligten deutschen Kaufleute waren übereinstimmend der Ansicht, daß auf die südlich vom Campofluß gelegenen Gebiete ohne jeden Nachtheil verzichtet werden könne, wenn es auf der anderen Seite der deutschen Regierung gelinge, die französische zum